



Kreisjagdverband Kelheim e. V.

im Landesjagdverband Bayern e. V.

1. Vorsitzender Anton Renkl

Kreisjagdverband Kelheim e. V.
Am Sonnenhang 28 93348 Kirchdorf

Tel.: 0 94 44 / 15 53
Fax: 0 94 44 / 219 640
Handy: 0176 / 244 329 28
Mail: info@jagd-kelheim.de
Mail privat: a.renkl@web.de
Internet: www.jagd-kelheim.de

Rundschreiben Nr. 1/2009

15.01.2009

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Kreisjagdverbandes Kelheim e.V.,**

Im 2. Halbjahr 2008 hat sich viel getan:

- Das Verhältnis zwischen BJV und DJV steht auf dem Prüfstand. Die Föderalismusreform erzwingt starke Länderkompetenzen. Eine Reform ist notwendig, Ziel ist die Stärkung des BJV mit seinen Kreisjagdverbänden.
- EU-Lebensmittelhygienevorschriften fordern Herkunftsnachweis von Schalenwild – Wildursprungsmarken nötig!
- Teilerfolg beim Umweltgesetzbuch (UGB), das Bundes-Naturschutzrecht steht nicht über Landesjagdgesetz
- Wildseuche Tularämie (Hasenpest) im Landkreis Freising und Dachau
- Bestandsrückgang von Niederwild in bayerischen Revieren, insbesondere bei Fasan und teilweise beim Hasen
- 45.000 Jäger sind Mitglieder im BJV, der wiederum aus rund 160 Kreisjagdverbänden (Vereine) besteht

Auch in unserem Kreisjagdverband Kelheim ist viel passiert:

- Weitere Gespräche für die Schrotschiessanlage Irlbrunn
- Kreismeisterschaft im jagdlichen Kugelschiessen
- Beginn des Jagdausbildungskurses
- Einführen der Nachsuchenvereinbarung
- Herbstversammlungen aller Hegegemeinschaften
- Seminar Verkehrssicherungspflicht
- Freischaltung der Homepage www.jagd-kelheim.de

1) Schrotschießanlage Irlbrunn

Die weitere Entwicklung wie folgt: Im Frühjahr 2008 wurde vom Kreisjagdverband vorgeschlagen, das „belastete Material“ (Scherben von Wurfscheiben und Schrote) in einen gesicherten Erdkasten einzubauen. Dieser Erdkasten sollte laut Ing. Voss mit geprüften und zertifizierten Spezialfolien ausgekleidet und auch wasserfest abgedeckt werden. Diese Art der Sicherung würde nach damaligem Kenntnisstand aus dem Umweltministerium einem Wegfahren und damit einer teureren Entsorgung gleich gesetzt werden. Dieser Vorschlag wurde von den Fachstellen eingehend geprüft mit folgendem Ergebnis:

Mit Schreiben vom 22.07. erklärte das Landratsamt, dass das Landesamt für Umwelt (LfU) diesen Erdkasten nicht befürwortet und deshalb diese vorgeschlagene Lösung nicht möglich ist. Ergänzend folgte die Empfehlung, unter diesen Umständen doch die Entsorgung des „belasteten Materiales“ weiter zu prüfen. Dazu wurden dem Landratsamt im August Kostenvoranschläge vorgelegt und im September wegen dem weiteren Vorgehen Gespräche mit dem Landratsamt und der Gesellschaft für Altlastenbeseitigung in Bayern mit Sitz in München (GAB) geführt. Am 29.10. fand ein Beratungsgespräch bei der GAB in München statt mit dem Ergebnis: Dr. Hauck und Frau Webert erklärten, dass der Kreisjagdverband Kelheim künftig in allen Schritten von der GAB fachlich begleitet wird und die Fördermittel für die Schießanlage Irlbrunn reserviert sind. Darauf aufbauend fand am 09.12.2008 in Irlbrunn eine große Elefantenrunde (Gesprächstermin) und Ortsbesichtigung mit allen Fachstellen statt. Anwesend waren:

Landratsamt Kelheim, GAB, Wasserwirtschaftsamt, LfU, BaySF - Bayerische Staatsforsten, Ing. Büro Voss. Dabei wurde im Besonderen die Dimension des Bauwerkes und der künftige Flächenbedarf erörtert. Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden: Die BaySF werden bis Anfang Februar entscheiden, ob sie als Grundstückseigentümer unserem Vorhaben grundsätzlich folgen können. Von dieser richtungsweisenden Grundsatzentscheidung hängen die weiteren Schritte ab. Sollte hier eine positive Entscheidung fallen, so ist als nächstes eine eingehende Sanierungsprüfung und Sanierungsplanung aufzustellen. Im Fazit ein abschließendes Gutachten als genaue Ablaufbeschreibung.

Unser Ziel ist klar: Eine umweltgerechte Schießanlage – die modernsten Erfordernissen entspricht.

Folgende Punkte gelten nach wie vor:

- der Schießplatz Irlbrunn ist als Schwerpunktanlage für Wurfscheibenschießanlagen in Bayern eingestuft
- das Schwerpunktanlagenkonzept beinhaltet nur noch ca. 22 Schießstände in Bayern (die restlichen Stände fallen weg)
- Irlbrunn ist der einzige, echte BJV-Schießstand in ganz Niederbayern und als Ausbildungsstand für Jungjäger anerkannt
- Kelheim hat Vorbildcharakter mit zwei Schießstätten und Ausstellung Lernort Natur im Schießstand Rennweg

2) 41. Kreismeisterschaft im jagdlichen Kugelschiessen

Am 28.09.2008 fand in der Kugelschießanlage am Rennweg in Kelheim die 41. Kreismeisterschaft im Kugelschiessen statt.

Eine besondere Herausforderung war die Disziplin 100 Meter stehend freihändig auf die stehende Sau! Trotzdem waren viele sehr gute Schießergebnisse zusammen gekommen. Kreismeister 2008 wurde Harald Brauner aus Mainburg mit 187 Ringen. 57 Schützen haben teilgenommen und konnten bei der anschließenden Preisverteilung im Forsthaus in Irlbrunn bei sonnigem Herbstwetter handgemachte Tonkrüge sowie Sachpreise im Wert von € 1.400.-- in Empfang nehmen. Alle Sachpreise wurden verlost, so hatte jeder Schütze die gleiche Chance auf einen Sachpreis, unabhängig von der Schießleistung. Ehrenpreise wurden gestiftet von Landrat Dr. Hubert Faltermeier, Kreisjagdbereiter Albert Blümel und der Firma Spieth. Besonderer Dank an alle Spender!

Allen Teilnehmern wurde auch die neue Büchenschießnadel ausgehändigt. Der neu umgebaute Kugelstand wurde von allen Schützen sehr gelobt. Jetzt kann jeder Jäger sauber auf der Papierzielscheibe seine Waffe einschließen. Nutzen Sie diese Möglichkeit vor Aufgang der Bockjagd. Gleichzeitig konnte das 10-jährige Bestehen der Kugelschießanlage am Rennweg gefeiert werden. Über den Umbau wurde ausführlich im letzten Rundschreiben berichtet.

Folgende Ergebnisse aus der Kreismeisterschaft:

<u>Schützenklasse:</u>	<u>Hegegemeinschaft</u>		<u>Seniorenklasse:</u>	<u>Hegegemeinschaft</u>	
1. Brauner Harald	MAI	187 Ringe	1. Käs Hans	A/N	184 Ringe
2. von Riedesel Ulrich	A/N	186 Ringe	2. Eberl Adam	A/N	176 Ringe
3. Renkl Anton	Rohr	184 Ringe	3. Riepl Richard	A/N	175 Ringe
4. Liedl Hubert	A/N	184 Ringe	4. Hämmerl Anton	Rohr	172 Ringe
5. Tuscher Helmut	A/N	182 Ringe	5. Reber Martin	Rohr	171 Ringe
6. Bauer Ulrich	A/N	181 Ringe	6. Meier Kurt	KEH	161 Ringe
7. Mayer Manuel	RID	180 Ringe	7. Gassner Herbert	KEH	150 Ringe
8. Rammelmayer Armin	A/N	180 Ringe	8. Eisenmann Karl	KEH	150 Ringe
9. Hammerl Hans	Teugn	175 Ringe	9. Teubl Hermann	Rohr	150 Ringe
10. Wittmann Sebastian	Rohr	172 Ringe	10. Dietl Walter	Teugn	141 Ringe
11. Alkofer Herbert	Teugn	172 Ringe			
12. Lohr Josef	A/N	171 Ringe	<u>Damenklasse:</u>		
13. Brummer Hans	MAI	168 Ringe	1. Schmid Barbara	Teugn	151 Ringe
14. Ritzinger Klaus	KEH	168 Ringe	2. Mayer Karin	RID	149 Ringe
15. Schmid Bernd sen.	Teugn	167 Ringe	3. Schmid Susanne	Teugn	137 Ringe
<u>Gästeklasse:</u>			4. Renkl Petra	Rohr	131 Ringe
1. Engelbrecht Bernhard		186 Ringe	5. Paul Inge	KEH	130 Ringe
2. Kolmeder Georg		174 Ringe	6. Eichinger Clementine	MAI	130 Ringe
3. Schmalhofer Franz		173 Ringe	7. Hänel Uschi	Teugn	125 Ringe
4. Weigl Petra		157 Ringe			

3) Jagdausbildungskurs

Am 31.10.2008 hat ein neuer 10-monatiger Ausbildungskurs begonnen. Die schriftliche Prüfung findet dabei am 01.09.09 statt. 21 Teilnehmer nehmen derzeit an diesem Lehrgang teil. Am 06.12. wurde bereits der Fallenlehrgang erfolgreich absolviert. Die Ausbildungsleiter mit Erwin Scheugenpflug und Hans Wagner werden alle Anstrengungen unternehmen, um alle Teilnehmer erfolgreich durch die Prüfung zu führen. Für alle Organisationsaufgaben (Einteilung der Lehrreviere für die Praxisstunden, Einteilung der Ausbilder, Stundenplan, usw.) konnte Josef Feichtmeier aus Kelheim gewonnen werden. Er ist Polizeibeamter und im Kreisjagdverband als stellvertretender Hegeringleiter in der HG Abensberg/Neustadt tätig. Der Jagdkurs ist für den Kreisjagdverband wichtig, weil wir dadurch auch versuchen Neumitglieder zu gewinnen und durch den Nachwuchs unseren Verband zu stärken. Empfehlen Sie unseren Jagdkurs auch in Zukunft allen ihren Freunden und Bekannten. Aus dem vorjährigen Kurs haben alle Teilnehmer die Prüfung bestanden. Anerkennung und Waidmannsheil!

Das Infoblatt direkt auf der Homepage www.jagd-kelheim.de

4) Nachsuchenvereinbarung

Eine Nachsuchenvereinbarung ist ein unabdingbarer Bestandteil der waidgerechten Jagdausübung. In den abgehaltenen Versammlungen aller Hegeringe wurde ausführlich und eingehend über die Notwendigkeit und den Inhalt der Vereinbarung diskutiert: In aller Kürze nochmal das Wichtigste:

a) Wenn ein Nachsuchengespann beauftragt wird, in einem Revier eine Nachsuche durchzuführen, und dabei die Reviergrenze überschritten und ein fremdes Revier betreten werden muss, ist in jedem Fall vorher der Revierinhaber (Jagdausübungsberechtigter) und, wenn nicht erreichbar, dessen beauftragte Jäger zu verständigen. Nur im absoluten Ausnahmefall, wenn gar niemand erreichbar ist darf weiter gesucht werden, dann jedoch muss unverzüglich nach Abschluss der Nachsuche Kontakt zu den Revierinhabern der durchquerten Reviere aufgenommen werden.

b) Nur der bestätigte Nachsuchenführer ist berechtigt eine Schusswaffe mitzuführen um ggfs. den Fangschuss anzutragen. Ein möglicher Begleiter ist dabei immer ohne Waffe.

c) Das nachgesuchte und gefundene Stück bzw. nachgesuchte und mit Fangschuss erlegte Stück gehört immer dem Revierinhaber, in dessen Revier es zur Strecke kam.

d) Die bei guter Nachbarschaft vereinbarte Wildfolge ist wichtig und soll auch bleiben. Eine Nachsuchenvereinbarung ist jedoch erforderlich, wenn die Nachsuche über mehrere Reviergrenzen hinweg erfolgt. Oftmals ist das vorher nicht erkennbar, insbesondere bei schusshartem Schwarzwild. Bedenken Sie folgendes: Ein Nachsuchenführer schnallt seinen Hund in Sichtweite zum angeschweißten Stück. Die Hetze beginnt und der Hund hetzt hinter dem Stück her und kann es irgendwann stellen bzw. niederziehen. Dabei wurden bereits mehrere Reviergrenzen überschritten. Der Nachsuchenführer eilt hinzu und trägt den Fangschuss an. In diesem Moment weiß niemand genau, wo man sich befindet. Besteht jetzt keine Nachsuchenvereinbarung machen sich Hund und Nachsuchenführer der Wilderei schuldig. Wer soll da Nachsuchen?

e) Das Tierschutzgesetz und die Waidgerechtigkeit verpflichten uns Jäger zur Nachsuche.

Im Ergebnis haben sich schon viele Reviere zur Nachsuchenvereinbarung bekannt und haben unterschrieben. Noch fehlen aber etliche Reviere, die noch nicht unterschrieben haben. Sprechen Sie mit Ihren Reviernachbarn und beraten Sie sich. Sehr gute Erfolge konnten in der Hegegemeinschaft Kelheim erzielt werden. Dort hat sich auch Forstdirektor Erwin Engesser zugunsten der Nachsuchenvereinbarung ausgesprochen!

Ich rufe Sie hiermit nochmals auf, die Nachsuchenvereinbarung zu unterschreiben.

Als Nachsuchengespann haben sich bereit erklärt und wurden im BJV bestellt:

Konrad Kreitmair, Maierhofen, Forststr. 25, 93351 Painten, Telefon 09499-902 050 Handy 0172-8565 425 mit Bayerischen Gebirgsschweißhunden

Schweißhundestation Altmühltal, Günther und Gabriele Reinelt, Hauptstr. 3, 93336 Hexenagger Telefon 09442-905 499 Handy 0176-2556 3651 Handy 0176-2559 3022

Ganz besonderer Dank den beiden Nachsuchengespannen für Ihre Bereitschaft! Respekt und Anerkennung!

5) Verkehrssicherungspflicht bei Treib- und Drückjagden

Am 18. Oktober 2008 (Samstag) wurde im Wittmannsaal in Siegenburg ein Lehrgang zur Verkehrssicherungspflicht abgehalten. Referent Hubert Kerzl konnte einen sachlichen und kurzweiligen Vortrag anbieten. Die Teilnahmegebühr betrug € 10.--, dafür bekam jeder Teilnehmer eine Teilnehmerurkunde ausgehändigt bzw. per Post geschickt. Enttäuschend war die geringe Teilnehmerzahl aus dem Landkreis Kelheim, gleichzeitig waren jedoch Gäste aus Nachbarlandkreisen angereist.

Um was geht's: Bei Treib-, Drück- und Bewegungsjagden ist der für die Jagd verantwortliche Jagdleiter bzw. Revierinhaber gem. 823 I BGB verpflichtet, Verkehrsteilnehmer bzw. Waldbesucher über die von der Jagd ausgehenden Gefahren zu informieren. Nach a) Teilnahme an oben genannter Schulung und b) behördlicher Anordnung darf zur Verkehrsberuhigung die entsprechende Beschilderung an den Straßen erfolgen. Bei längerfristig geplanten Jagden ist ein Antrag auf eine behördliche Anordnung sicher kein Problem. Auf die Anordnung (b) kann nur verzichtet werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Anordnungen kann dann die Polizei aussprechen (§ 44 Abs. 2 Satz 2 StVO.)

Problematisch wird es, wenn kurzfristig Sauen fest sind oder am Wochenende eine ungeplante Jagd stattfinden soll. Ansprechpartner ist dann die Polizei (soweit diese über das notwendige Personal verfügt), die dann das Notwendige veranlasst. Kommt eine Sicherung durch die Behörden nicht zustande, liegt die Verantwortung für evtl. Unfälle letztendlich beim Revierinhaber bzw. dessen Jagdleiter. Unser Landrat Dr. Hubert Faltermeier hat den Jägern des Landkreises Kelheim eine pragmatische Hilfe durch das Landratsamt zugesagt. Wir empfehlen, die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt anzusprechen. Besorgen Sie sich rechtzeitig eine behördliche Anordnung, Sie alle kennen Ihre Reviere und wissen wo gefährliche Stellen sind. Stellen Sie vorsorglich einen Antrag! Die Gebührensätze für die behördlichen Anordnungen werden sich laut Landrat Dr. Faltermeier in den meisten Fällen unter € 30.-- bewegen. Verkehrsschilder haben die Bauhöfe der Städte und Gemeinden. Fragen Sie nach, meistens können Sie dort die Schilder ausleihen.

Der Referent, Herr Kerzl, berichtete darüber hinaus über jagdrechtliche Bestimmungen bei Gesellschaftsjagden, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften und die Haftungsrisiken für den Jagdleiter. Auch das Vorzeigen der Jagdscheine sei notwendig, um prüfen zu können, ob der Jäger über Versicherungsschutz verfügt. Bedenken Sie, ohne gelösten Jagdschein, keine Haftpflichtversicherung. Wenn dann was passiert, wird es schwierig, vor allem für den, der Ansprüche geltend machen will, weil er nichts bekommt, wenn der Schädiger nicht über Vermögen verfügen kann!

Fazit:

Die Verkehrssicherungspflicht ist nichts neues. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) gilt seit dem Jahr 1900, und seitdem gibt es auch eine Pflicht zur Sicherung! Nur wahrgenommen hat es keiner. Das Seminar ist ein Entgegenkommen des Gesetzgebers an die Jäger --- nicht eine Gängelung!

6) Schwarzwildbejagung

Verteilt über den gesamten Landkreis fanden Drückjagden mit teilweise gutem Erfolg statt: 22.11. HG Teugn (revierübergreifend), 06.12. und 06.01. Schneidhart, 03.01 und 10.01. HG RID (einzelne Reviere) und 10.01. A/N (revierübergreifend), dazu kommen noch die Jagden in Staatsforsten. Dank an alle Reviere und Jäger! Achten Sie immer auf die Wildbrethygiene, gerade an warmen Tagen ist das Aufbrechen und die rasche Kühlung sehr wichtig. Denken Sie auch an die Becarel-Messungen!

Die Geräte stehen bei:

Dr. Rupert Sommer Kelheim, Gstaigkircherl 30 Tel. 09441-3671
Pflegerl Othmar St. Johann, Lärchenweg 2 Tel. 09444-736 (seit Januar 2008)
Schwarzwildstrecken von Nachbarlandkreisen im Jagdjahr 2007/2008: Regensburg 1751, Landshut 267, Pfaffenhofen 491, Freising 447. In ganz Bayern wurden 48.637 Sauen erlegt, davon 3.471 in Niederbayern.

7) Forstliches Gutachten

Im Frühjahr 2009 werden wieder die forstlichen Verbiss-Gutachten für die Jahre 2010 bis 2013 aufgenommen. Begleiten Sie die Gutachter und Förster. Nehmen Sie auch die Jagdvorsteher und Waldbesitzer mit zu den Aufnahmepunkten. Nur so erzeugen Sie gegenseitiges Verständnis.

8) Hegeschauen

Für die HG Teugn und Rohr findet die Hegeschau am 17.4. (Freitag) im Gasthaus Sixt in Rohr statt. Für Abensberg /Neustadt, Kelheim und Riedenburg findet die Hegeschau am 24.4. (Freitag) im Gasthaus Ehrl in Essing statt.

9) Aus den Hegegemeinschaften

Riedenburg: 26.02. (Donnerstag) 1. Stammtisch und Jahresplanung im Gasthaus Brock

Kelheim: Abrichtelehrgang für Jagdgebrauchshunde zur Brauchbarkeitsprüfung, Beginn witterungsbedingt Ende März /Anfang April, Anmeldung bis März bei Ottmar Kürzl (09441/4545) oder Email ottmar.kuerzl@t-online.de sowie im Frühjahr Motorsägenkurs „Einsatz der Motorsäge in der jagdlichen Praxis“, Teilnehmer anderer HG's können teilnehmen.

Rohr: Guter Erfolg bei Fuchsjagdtagen vom 05. bis 09.01.09, die Strecke betrug 30 Füchse, die Truhe zur

Entsorgung der Fuchskadaver steht seit April 2008 bei Schäfer Rupert, Ziegeleistr. 16 in Rohr.
Frühjahrsversammlung 02.04.09 Sixt Rohr

A/N: Kormoranvergrämung (revierübergreifend) am 07.02.09

10) Mitgliederbewegungen

Mitgliederstand per Januar 2009 beträgt 567, davon 493 Hauptmitglieder, 24 Nebenmitglieder, 29 Bläser und 21 Jagdkursteilnehmer. Wir begrüßen als Neumitglieder Vorsatz Roland Siegenburg, Markus Schlittenbauer Siegenburg, Kaa Thomas Teugn, Jobst Andreas Bruckdorf, Prause Vanessa Bad Gögging, Redzich Rainer Neustadt, Zirngibl Hans Abensberg, Schneider Hanfried Mainburg, Jarosch Robert Hausen, Zellner Klaus Kelheim, Huber Michael Rohr, Scherer Ludwig Mainburg. Herzlich Willkommen an alle im Kreisjagdverband. Abschied genommen wurde von unseren Verstorbenen Bruno Radloff und Gottfried Vorbauer.

11) Aus der Jagdpraxis

Fuchsbejagung → bitte nutzen Sie Gefriertruhen bei den Sammelstellen / Kelheim ist Vorbild in ganz Niederbayern.

Pachtpreise → im Landkreis Kelheim beträgt der durchschnittliche Pachtpreis zum 01.4.08 pro ha € 5,52 (Vorjahr € 5,46)

Wildschaden → bei Jagdpachtverträgen der Gemeinde Lenningen (Kreis Esslingen) hat der Pächter ein Sonderkündigungsrecht, wenn der Wildschaden 75% der jährlichen Jagdpacht 3 x hintereinander übersteigt, aber revierübergreifende Drückjagd ist Pflicht! Es ist immer sinnvoll, bei hohen Wildschäden einzelvertragliche Regelungen zu treffen.

12) Versicherungsschutz

Ohne es zu wissen, sind viele Jäger unterversichert. Ältere Haftpflichtversicherungsverträge haben meist die gesetzliche Mindestdeckungssumme mit € 500.000.-- für Personenschäden und € 50.000.-- für Sachschäden, obwohl ein Jäger nach deutschem Recht unbegrenzt haftet. Experten raten zu Deckungssummen von 5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden. Prüfen Sie Ihre Police bevor Sie Ihren Jagdschein verlängern, oft ist für ein wenig mehr Geld das Risiko gedeckt.

13) Homepage www.jagd-kelheim.de

Die neue Homepage ist seit 31.12.2008 freigeschaltet. Ich lade Sie ein auf einen Rundgang durch die neuen Seiten. Informieren Sie uns, wenn Sie Anregungen haben. Glauben Sie uns, das war ein hartes Stück Arbeit.

14) Sonstiges

-Landesjägartag vom 20. bis 22.03. in Dinkelsbühl (melden Sie sich bei Interesse bei uns, Sie können gerne mitfahren)

-Messe Jagen und Fischen vom 01. bis 05.04. in München

-Der BJV prämiiert 20 Jagdgenossenschaften für besondere Leistungen mit der Medaille „Naturerbe Bayern“ (Vorschläge für eine Prämierung werden erbeten, die Kriterien für die Bewertung und auf was Sie achten sollten hat Ihr Hegeringleiter!)

-Rund 22.000 Tonnen Wildbret (+12%) haben die Deutschen in 2008 verzehrt. Wildbret ist sehr beliebt!

-werden Biber überfahren, so ist Ansprechpartner die untere Naturschutzbehörde oder die Polizei (nicht der Jagdpächter).

-die Kelheimer Erklärung konnte im Jahr 2008 ihr 10-jähriges Bestehen feiern. Eine gute Einrichtung um jagdpraktische Belange im Landkreis zwischen Jäger, Förster, Bauernverband und Jagdbehörde abzusprechen. Danke an die Initiatoren und Gründer dieser Gesprächsrunde, allen voran Landrat Dr. Hubert Faltermeier, Walter Dietl und Kreisjagdberater A. Blümel.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

Anton Renkl

1. Vorsitzender